

Zum Ausschneiden
und Sammeln

Abgeltungsteuer
Abgeltungsteuer
Bad Banks **Bad Banks**
DIHK **DIHK**
Einkommensentwicklung –
Mehr Netto vom Brutto?
GEZ **GEZ**
Riester-Rente
Riester-Rente
Unternehmensgründung
Unternehmensgründung

von Prof. Dr. Dietmar Krafft
unter Mitarbeit von
Dr. Claudia Wiepcke

Ein Jahr vor dem Big Bang der großen Finanz- und Wirtschaftskrise hatte die Bundesregierung am 14. August 2007 das „Unternehmenssteuerreformgesetz“ verabschiedet, mit dem auch die „Abgeltungsteuer“ eingeführt wurde. Seit Anfang des Jahres 2009 zahlen nun für jeden Kunden bei seinen Erträgen aus Kapitalanlagen die Banken eine 25 %ige Steuer direkt an die Finanzämter. Die Abgeltungsteuer wird also vom Finanzamt direkt an der Einkommensquelle des Bürgers abgezapft.

Die Abgeltungsteuer ist eine Quellensteuer, mit der für private Anleger die Besteuerung abgegolten ist, sodass die Kapitalerträge nicht mehr bei der Einkommensteuererklärung angegeben werden.

Die Abgeltungsteuer gilt nur für private Anleger; bei diesen jedoch nicht mehr nur für Zinsen und Dividenden, sondern auch für Gewinne, die man bei dem Verkauf von Kapitalanlagen (in Form von Wertpapieren, Lebensversicherungen, Immobilien u.a.) macht. Es sieht auf den ersten Blick so einfach aus, dass man nun – unabhängig von dem persönlichen Steuertarif – 25 % abgezogen bekommt und sich nicht mehr um die Angaben beim Finanzamt zu kümmern hat. Es gibt jedoch viele Ausnahmen, an die man denken muss.

Zunächst ist zu berücksichtigen, dass es nicht bei den 25 % Abzug bleibt, sondern zu dieser Abgeltungsteuer auch der Solidaritätszuschlag und evtl. die Kirchensteuer hinzugerechnet werden müssen. Man kann auch nicht – wie bisher üblich – Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, wie Depotgebühren u.a., von den Einnahmen als Werbungskosten abziehen.

Hat man nicht nur Kapitalerträge im Inland, dann müssen die aus dem Ausland nach wie vor bei der persönlichen Einkommensteuererklärung angegeben werden. Die Zahlung der Steuer mindert dann zwar die Einkünfte, sie befreit aber von dem schlechten Gewissen und der Gefahr, dass diese Angaben durch internationale Informanten zum Finanzamt kommen.

Eine Vergünstigung bringt andererseits die persönliche Einkommensteuererklärung bei der Angabe der Erträge aus inländischen Kapitalanlagen, wenn der persönliche Einkommensteuersatz (bei geringem sonstigem Einkommen) unter 25 % liegt und die Erträge den Freibetrag von 801 € bzw. 1602 € bei Verheirateten übersteigen. Man hat dann einen Rückerstattungsanspruch.

Sehr wichtig ist es – wie zuvor schon angeführt –, daran zu denken, dass mit der neuen Abgeltungsteuer die möglichen steuerfreien Erträge durch Kursgewinne, die man bislang machen konnte, wenn man die Spekulationsfrist von einem Jahr einhielt, nicht mehr möglich sind. Das Gleiche gilt für die Vorteile des „Halbeinkünfteverfahrens“, nach dem man bislang bei Kapitalerträgen nur 50 % der Dividenden zu versteuern hatte.

Der Berechnung des zu versteuernden Betrages wird nunmehr die erhaltene Einnahme bei dem Verkauf des Wertpapiers (bzw. der Einlösung der Versicherungspolice) abzüglich dem bei der Anschaffung gezahlten Preis (bzw. der erfolgten Einzahlungen) zugrunde gelegt, wobei evtl. Transaktionskosten berücksichtigt werden.

MARKT Ausgabe 47

Bad Banks

Das Schlagwort „Bad Banks“ ist nicht neu. Schweden und Japan haben in größerem Umfang damit Erfahrungen gemacht, doch auch bei kleineren deutschen Bankenkrisen sind solche Bad Banks entstanden.

Eine Bad Bank entsteht, wenn eine normale Bank durch „faule Kredite“ in Schwierigkeiten gerät und diese schwer oder gar nicht einzutreibenden Forderungen an eine andere Bank überträgt, die als Bad Bank (schlechte Bank, Abwicklungsbank) nun die Probleme übernimmt und sich um deren Lösung kümmert.

Eine solche Bad Bank wurde z.B. schon vor mehr als 25 Jahren in Hamm/Westfalen geschaffen. Der Leiter einer kleinen Spar- und Darlehenskasse hatte in kurzer Zeit seine Bank durch risikoreiche Geschäfte zu einer der führenden Banken in Deutschland aufgebaut. Als dieses Kartenhaus zusammenbrach, entschlossen sich die genossenschaftlichen Banken in Deutschland, zur Abwicklung des Schadens und zur Rettung des Rufes der genossenschaftlichen Banken eine „Bankaktiengesellschaft (BAG)“ zu gründen, die alle Schulden übernahm. Gemeinsam wurden diese getilgt. Die BAG entwickelte sich danach zum Helfer und Retter aller genossenschaftlichen Banken bei entstehenden Problemen. Ihre Funktion als Bad Bank beschreibt die BAG so:

Als Ihr Partner für Problemkredite hat sich die BAG Bankaktiengesellschaft seit mehr als zwanzig Jahren ... bewährt. Gemäß § 25a KWG können die Banken seit November 2007 frei und ohne Anzeigepflicht an die Bankenaufsicht entscheiden, ob sie eine Problemkreditforderung im Rahmen einer Outsourcingvereinbarung durch unsere Spezialisten kosteneffizient bearbeiten lassen oder an uns verkaufen möchten.¹

Auf solchen Vorbildern entstehen heute als Folge der Finanzkrise Bad Banks. Ursache ist immer, dass Banken risikoreiche Geschäfte bei der Geldanlage betreiben. Dies kann die Kreditvergabe an Unternehmen ebenso wie der Kauf von Wertpapieren sein. Wenn die Rückzahlung nicht erfolgt oder die Wertpapiere nur noch zu „Papieren ohne Wert“ werden, macht die Bank Verluste. Solange sich dies in voraus kalkuliertem Umfang bewegt, führt es zwar zum Verlust an Eigenkapital, das aber dann in Jahren des Überschusses wieder steigt und den Eigentümern Gewinne beschert. Kommt es jedoch zu gravierenden Verlusten, geht nicht nur das Eigenkapital verloren. Die Banken verspielen dann auch das Fremdkapital, das sie von ihren Kunden zur sicheren und gewinnbringenden Aufbewahrung erhalten haben.

Die Finanzkrise, die 2008 in vollem Ausmaß wirksam wurde (s. MARKT 43, Bankenkrise), hatte eine lange Vorgeschichte. Ausgehend von den USA setzten viele Banken weltweit in spekulativer Übersteigerung nicht nur die Einlagen ihrer Kunden für „faule“ Kredite und Wertpapiere aufs Spiel. Sie verschuldeten sich darüber hinaus gegenseitig durch Erfindung von ominösen Fonds und phantasievollen Wertpapieren als eine Art „Ersatzgeld“.

1) <http://www.bankaktiengesellschaft.de>

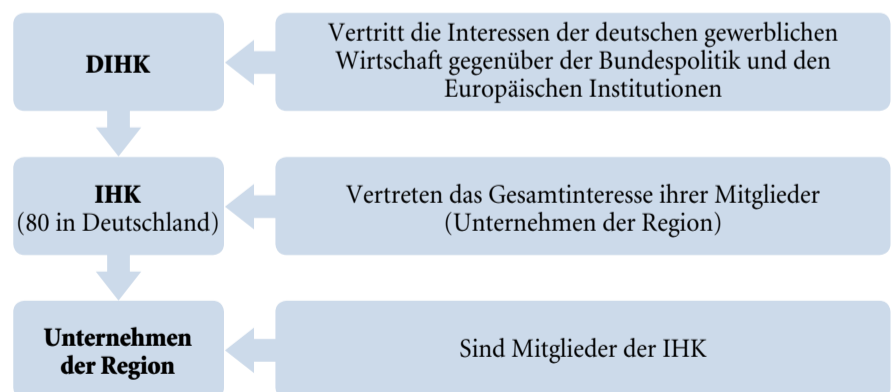
DIHK

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) ist ein eingetragener Verein mit Sitz in Berlin. Zu den Mitgliedern des DIHK gehören die öffentlich-rechtlichen Industrie- und Handelskammern (IHK).

DIHK ist die Abkürzung für den Deutschen Industrie- und Handelskammertag. Der DIHK umfasst als Dachorganisation deutschlandweit insgesamt 80 Industrie- und Handelskammern (IHK).

Der DIHK übernimmt im Auftrag und in Abstimmung mit den Industrie- und Handelskammern die Interessenvertretung der deutschen gewerblichen Wirtschaft. Er vertritt die Interessen gegenüber der deutschen Bundespolitik sowie den europäischen Institutionen.

Die Industrie- und Handelskammern nehmen das Gesamtinteresse ihrer Mitglieder (Unternehmen der Region) wahr.



Welche Aufgaben hat der DIHK?

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern liegt der Aufgabenschwerpunkt des DIHK in der Sammlung und Bereitstellung von Wirtschaftsinformationen. Für diese Sammlung ist er auf die Mitarbeit der Industrie- und Handelskammern angewiesen. Der DIHK wird von den Industrie- und Handelskammern regelmäßig über aktuelle Entwicklungen informiert, die sich auf überregionaler wirtschaftspolitischer Ebene abzeichnen. Der DIHK setzt sich für die Aufrechterhaltung und Durchsetzung der Anliegen seitens der gewerblichen Wirtschaft ein und vertritt deren Interessen gegenüber den Instanzen des Bundes und der Gesetzgebung. Der DIHK arbeitet ferner mit den internationalen Auslandshandelskammern (AHK) zusammen.

Geschäftsfelder

Damit wirtschaftliches Handeln gelingt, stellt der DIHK sechs Geschäftsfelder zur Verfügung, für die er erster Ansprechpartner in der deutschen Wirtschaft ist.

Abgeltungsteuer

Allerdings gibt es viele Ausnahmen, von denen hier nur drei Beispiele für die Änderungen angeführt seien:

| Situation vor 2009 | Situation ab 2009 |
|--|--|
| <p>Aktien</p> <p>Gewinne bei dem Verkauf von Aktien innerhalb der Spekulationsfrist von 12 Monaten werden nur zur Hälfte mit dem persönlichen Steuersatz versteuert. Bei einem Verkauf nach 12 Monaten sind die Gewinne ganz steuerfrei</p> <p>Dividenden werden immer zur Hälfte mit dem persönlichen Steuersatz versteuert. Es gilt aber der Sparerfreibetrag</p> | <p>Aktien</p> <p>Bei Aktien, die nach dem 1. 1. 2009 gekauft sind, werden die Gewinne mit 25 % (+ Soli¹ + Kirchensteuer) versteuert. Das Gleiche gilt für die Dividenden, allerdings gilt hier der Sparerfreibetrag.</p> <p>Ist der persönliche Steuersatz niedriger als 25 %, kann man eine Steuerrückerstattung beantragen</p> |
| <p>Lebensversicherung</p> <p>Bei Abschluss vor 2005 ist die volle Auszahlung nach 12 Jahren steuerfrei.</p> <p>Bei Abschluss 2005 – 2008 muss bei der Einlösung der Unterschied von Versicherungssumme und gezahlten Beiträgen mit dem persönlichen Steuersatz versteuert werden.</p> <p>Ist der Vertrag länger als 12 Jahre und die Auszahlung ab Alter von 60 Jahren, wird nur die Hälfte des Unterschieds versteuert</p> | <p>Lebensversicherung</p> <p>Gilt der Vertrag mindestens für 12 Jahre und ist die Auszahlung ab Alter von 60 Jahren, gilt weiterhin das Halbeinkünfteverfahren.</p> <p>Für alle anderen Verträge gilt die Abgeltungssteuer für den gesamten Gewinn</p> |
| <p>Immobilien</p> <p>Selbst genutzte = Bei Verkauf erzielter Gewinn ist steuerfrei</p> <p>Vermietete = Bei Verkauf nach 10 Jahren ist Gewinn steuerfrei, bis 10. Jahr = persönlicher Steuersatz</p> | <p>Immobilien</p> <p>Selbst genutzte = Bei Verkauf erzielter Gewinn ist steuerfrei</p> <p>Vermietete = Bei Verkauf nach 10 Jahren ist Gewinn steuerfrei, bis 10. Jahr = Kapitalertragssteuerpflicht mit 25 % (+ Soli + Kirchensteuer)</p> |

Schon die drei Beispiele zeigen, dass, es für jede Art der Kapitalanlage – trotz des Versuchs einer Einheitslösung – wieder sehr unterschiedliche Regelungen gibt, deren Auswirkung noch viele Anpassungsprobleme mit sich bringen. Offen bleibt die Frage, welche langfristigen Konsequenzen diese Steuer auf die Entwicklung des Kapitalmarktes in der Bundesrepublik haben wird, da in anderen Staaten andere Formen der Abgeltungsteuer eingeführt sind. Experten weisen außerdem darauf hin, dass durch diese Steuer eine Besserstellung der Fremdkapitalfinanzierung gegenüber der mit Eigenkapital gefördert wird.

1) Solidaritätszuschlag

DIHK

| | |
|--------------------------------------|--|
| Aus- und Weiterbildung | Der DIHK setzt sich für qualifizierte Arbeitskräfte in Deutschland ein. Um die beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen zu fördern, werden einheitliche Prüfkriterien und -verfahren eingesetzt. Die Definition einheitlicher Prüfkriterien soll bundesweit hohe Qualitätsstandards in der Aus- und Weiterbildung sichern. Des weiteren werden bestehende und neue Berufsfelder ständig (weiter) entwickelt. Ziel ist es, dass den Unternehmen kompetente Arbeitnehmer für den internationalen Wettbewerb zur Verfügung stehen. |
| Branchen | Dieses Geschäftsfeld stellt spezielle Internetseiten zur Verfügung, auf denen aktuelle Informationen zu Branchen wie Dienstleistung, Handel, Industrie, Information, Kommunikation, Tourismus und Verkehr abgerufen werden können. Ziel ist die Versorgung von Unternehmen mit grundlegenden Informationen. |
| Innovation und Umwelt | Um die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, befasst sich dieses Geschäftsfeld mit der schnellen Umsetzung von Ideen und Innovationen von Unternehmen. Ziel ist es, Informationen zum Stand der Technik, Rechtsschutzsituation, Markt und zu staatlichen Förderhilfen zu erteilen. Zudem wird den Unternehmen Hilfestellung geboten, Umweltvorschriften zu erfassen und umzusetzen. |
| Internationalität | Um kleinere Unternehmen international wettbewerbsfähig zu machen, unterstützt das Geschäftsfeld die Unternehmen in beratender Form und organisiert hierzu Unternehmertreffen und Infotage. Zusätzlich werden Unternehmen bei der Kontaktvermittlung sowie bei anderen Formalitäten, wie z.B. Zollabwicklungen unterstützt. |
| Recht und Fairplay | Gesetze sind in der Wirtschaft von großer Bedeutung. Verträge müssen stets eingehalten werden, gefährliche Produkte dürfen nicht unkontrolliert am Markt erscheinen. Um einen fairen Wettbewerb zu sichern, wird eine Entbürokratisierung gefordert. |
| Standortpolitik | Der DIHK setzt sich in diesem Geschäftsfeld dafür ein, dass die Bedingungen für unternehmerisches Handeln weiterentwickelt und verbessert werden. Standortpolitik und Standortmarketing sind dabei zentrale Aufgaben der deutschen Wirtschaft. Ziel ist es, die Planungen für die Infrastruktur und die weitere Raumnutzung zu verbessern. |
| Starthilfe und Unternehmensförderung | Im Falle einer Existenzgründung oder bei Bedarf einer Übernahme eines Unternehmens führt der DIHK in diesem Geschäftsfeld Beratungen durch. Zusätzlich stellt der DIHK wichtige Informationen zum Gründungsgeschehen bereit und fördert den Erfahrungsaustausch zwischen den IHK der Regionen. |

Quelle: www.DIHK.de

MARKT Lexikon

Herausgegeben vom



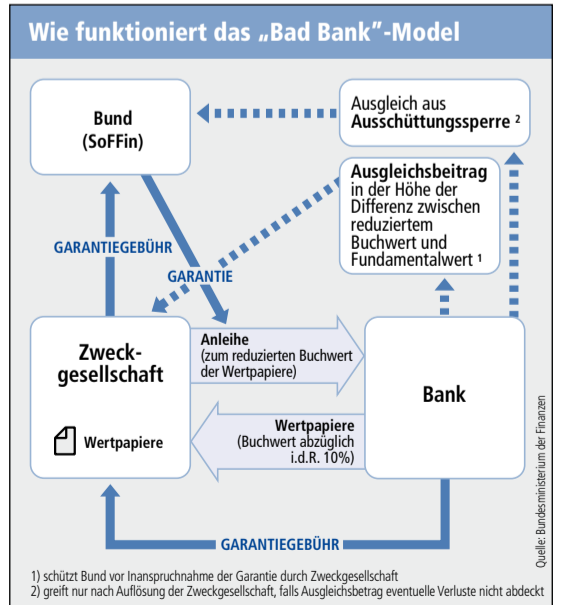
© 2010 GOETHE-INSTITUT. Alle Rechte vorbehalten. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist nicht gestattet. Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche Einwilligung des Herausgebers in irgendeiner Form reproduziert, vervielfältigt oder verbreitet werden. Bisher erschienene Begriffe im MARKT-Lexikon:

| | | | | | |
|--|----|--|----|-------------------------------------|---------|
| ABC-Analyse | 36 | Fusion | 25 | Produktlebenszyklus | 21 |
| Absetzung für Abnutzung (AfA) | 44 | Geldpolitik | 20 | Projektmanagement | 37 |
| Aktienfonds | 24 | Geschäftsbrieve | 43 | Protektionismus | 37 |
| Aktienindex | 21 | Geschäftsprozessmodellierung | 37 | Publizitätspflicht | 40 |
| Altersvorsorge | 44 | Gesprächsstrategien | 18 | Qualitätsmanagement | 37 |
| Allgemeine Geschäftsbedingungen | 38 | Globalisierung | 28 | Rating | 30 |
| Angebotsorient. Wirtschaftspolitik | 23 | Grundpfandrecht | 30 | Rechnungslegung | 40 |
| Arbeitsmarktpolitik | 36 | Gewinnmaximierung - ja o. nein | 21 | Rechnungswesen | 17 |
| Arbeitsvertrag | 44 | Humankapital | 35 | Rentenfonds | 24 |
| Arbeitszeitverkürzung | 28 | Hochschulzulassung | 45 | Rentenversicherung | 22 |
| Aufbauorganisation | 18 | IFRS - International Financial Standards | 40 | Rücklagen | 25 |
| Auftragsbearbeitung | 18 | Immobilienfonds | 21 | Schattenwirtschaft | 32 |
| Aussperrung | 20 | Immobilienwirtschaft | 43 | Schlüsselqualifikationen | 17 |
| Bankenkrise | 43 | Innenfinanzierung | 44 | Schwarzarbeit | 32 |
| Bankensystem | 29 | Innovationen | 30 | Soziale Marktwirtschaft | 21 |
| Basel II | 30 | Innovationsmanagement | 39 | Sozialhilfe | 22 + 25 |
| Bausparen | 32 | Insolvenz | 28 | Sozialversicherung | 22 |
| Bilanzanalyse | 19 | Investmentfonds | 24 | Staatsverschuldung | 36 |
| Bildungsökonomie | 31 | Jahresabschluss | 19 | Stabilitätspakt | 35 |
| Bildungscontrolling | 31 | Kaizen | 31 | Stabilisierungspolitik | 21 |
| Brainstorming | 17 | Körperschaftsteuer | 23 | Studienkosten | 45 |
| Break-Even-Point | 17 | Kompetenzmanagement | 38 | Studien- und Semesterbeiträge | 45 |
| Bürgerschaft | 26 | Konvergenzkriterien | 35 | Subventionen | 26 |
| Call Center | 28 | Korruption | 26 | Szenario-Technik | 38 |
| Charttechnik | 24 | Kosten | 19 | Terms of Trade | 46 |
| Controlling | 17 | Krankenversicherung | 22 | Testmarkt | 44 |
| Corporate Governance | 40 | Kreativitätstechnik | 38 | Tourismus | 32 |
| Corporate Identity | 18 | Lebensversicherung | 43 | Transferpreise (Verrechnungspreise) | 40 |
| Das Deutsche Hochschulsystem | 45 | Liberalismus | 39 | Transaktionen | 24 |
| Das Studentenwerk | 45 | Liquidität | 23 | Umsatzsteuer - Mehrwertsteuer | 12 + 23 |
| Deckungsbeitrag | 17 | Lissabon-Strategie | 35 | Umweltmanagement | 27 |
| Demografie | 39 | Limited | 43 | Umweltzertifikate | 27 |
| Dienstvertrag | 36 | LKW-Maut | 28 | Unfallversicherung | 22 |
| Die Berufswahl - Ein Glücksspiel | 38 | Markenartikel | 20 | Unternehmergesellschaft (UG) | 46 |
| Diversifikation | 43 | Marktformen | 26 | Unternehmertum | 39 |
| Diversity Management | 35 | Marktsteuerung | 36 | Unternehmenszusammenschlüsse | 18 |
| EBIT | 44 | Merkantilismus | 39 | Urheberrecht | 30 |
| E-Commerce / E-Business | 28 | Mindestlohn | 44 | Verbraucherorientierung | 31 |
| Einkommenssteuer | 23 | Mobbing | 20 | Verhandlungstechnik | 39 |
| E-Learning / Blended Learning | 31 | Mobilität | 25 | Vermögensarten | 25 |
| Electronic-Banking | 43 | Monopol | 26 | Vermögensbildung | 29 |
| Employability | 35 | Motivation | 20 | Vollkostenkalkulation | 25 |
| Erbschaftsteuer | 46 | Multiplikatorprozess | 39 | Warentest | 46 |
| EU-Osterweiterung | 29 | Nachhaltigkeit | 38 | Wissensmanagement | 46 |
| Europäische Bildungsreform | 45 | NAFTA | 31 | Wirtschaftsethik | 37 |
| Europäische Wirtschafts- und Währungsunion | 29 | New Economy | 21 | Wirtschaftsförderung | 32 |
| Europäische Zentralbank | 20 | Nutzwertanalyse | 37 | Wirtschaftskultur | 40 |
| Existenzgründung | 29 | Öffentliche Güter | 23 | Wirtschaftsprüfung | 40 |
| Externe Effekte | 27 | Okosteuer | 27 | Windenergie | 27 |
| Externes u. internes Rechnungswesen | 32 | OPEC | 30 | Währungssysteme | 26 |
| Federal Reserve Bank | 19 | Opportunitätskosten | 24 | Wechsel | 20 |
| Fertigungsplanung | 19 | Outsourcing | 27 | Werkvertrag | 36 |
| Finanzausgleich | 30 | Pauschalreisen | 46 | Wettbewerbsbeschränkungen | 26 |
| Finanzbuchhaltung | 19 | Personalplanung | 19 | Wissensbilanz | 36 |
| Finanzierung | 38 | Pflegeversicherung | 22 | Work-Life-Balance | 35 |
| Fiskalpolitik | 37 | Preisniveau | 29 | WTO | 29 |
| Freihandel | 46 | Preispolitik | 23 | Zeitarbeit | 28 |
| | | Private Hochschulen in Deutschland | 45 | Zielkostenrechnung | 31 |

Bad Banks

Geld soll im Normalfall der Gegenwart für geschaffene Güter sein (s. MARKT 2, Geld)². Von den Banken wurde aber Geld geschaffen, dem keine realen Güter gegenüberstanden. Als diese „Finanzblase“ platzte, gerieten fast alle Banken, die sich an diesem Hasardspiel beteiligten, in Schwierigkeiten. Ihr Eigenkapital war vielfach völlig verspielt und die Einlagen der Kunden z.T. ebenfalls. In dieser Situation war eine Zusicherung des Staates, dass die Einlagen von Bankkunden gesichert würden, unbedingt notwendig, um ein Wirtschaftschaos zu vermeiden.

Um Haushalten und Unternehmen diese Sicherheit zu geben, halfen die Regierungen nicht bei allen, aber bei vielen – insbesondere großen – Banken, durch Kredite, durch ihre eigene Beteiligung oder sogar durch die völlige Übernahme in staatliche Regie. Eine dieser Hilfen ist die Konzeption der Bad Bank. In der Bundesrepublik wurde hierfür ein eigenes „Gesetz zur Fortentwicklung der Finanzmarktstabilisierung“ vom 17. Juli 2009 geschaffen. Einer Bank ist es gestattet, eine eigene „Bad Bank“ zu gründen, an die alle „faulen Papiere“ ausgelagert werden. Sie hat nur den Zweck, diese schlechten Papiere zu verwalten. Die Bank überträgt also diese schlechten Papiere an ihre Bad Bank. Von dieser erhält sie in Höhe des „alten“ Wertes der Papiere als „Übertragungswert“ Schuldverschreibungen (s. MARKT 4, Wertpapiere). Diese sind im Grunde völlig wertlos, weil ja die Bad Bank über keine wirklichen Werte verfügt. Die eigentliche Hilfe liegt aber darin, dass ein neu eingerichteter staatlicher „Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin)“ für die Einlösung dieser Schuldverschreibungen garantiert. Aufgrund der staatlichen Garantie kann sich die Bank damit liquide Mittel beschaffen und wieder leistungsfähig und vor allem vertrauenswürdig werden. Für die Hilfe wird eine „Garantiegebühr“ von der Mutter-Bank über ihre Bad Bank an SoFFin gezahlt. Die Bank kann nun wieder Geschäfte betreiben und aus den dann entstehenden Gewinnen Rücklagen bilden, die den Verlust aus der Finanzkrise hoffentlich beheben. Im Laufe der kommenden Jahre können so die Unterschiede von Übertragungswert und Restwert der eingelagerten Papiere ausgeglichen werden. Bei gutem Verlauf werden die Banken die Zweckgesellschaft vorzeitig auflösen; es könnte allerdings auch noch zu einer Verlagerung der Verluste auf die Steuerzahler kommen.



2 „Geld“ hat an sich gar keinen Wert. Der Wert liegt nur darin, dass man es im Normalfall gegen Güter tauschen kann. Wird zu viel Geld produziert, bekommt man dafür keine Güter mehr. Es wird durch Inflation (s. MARKT 16) wertlos. Wie einfach wäre es auch sonst, die Armut vieler Menschen zu beheben: Man brauchte nur die Druckerpressen für neue Banknoten in Bewegung zu setzen. Ein Überschwemmen des Landes mit Banknoten lindert aber die Armut in keiner Weise. Armut ist nicht der Mangel an Geld, sondern an Gütern. So „verschleiert“ das Vorhandensein von Geld oft die wirklichen Wirtschaftsprozesse.

Einkommensentwicklung – Mehr Netto vom Brutto?

Der Slogan „Mehr Netto vom Brutto“ beherrscht seit einiger Zeit viele Diskussionen. Eigentlich wird damit zum Ausdruck gebracht, dass die sogenannte „Staatsquote“ geringer werden sollte.

Die Staatsquote gibt an, über welchen Anteil von dem gesamten Produktionsergebnis einer Volkswirtschaft (Bruttoinlandsprodukt) der Staat bei der Verwendung entscheidet.

In Medien und Stammtischgesprächen setzt man sich natürlich nicht mit der sehr schwierigen Frage auseinander, wie eigentlich dieser Anteil des Staates berechnet wird. Selbst Fachleute kommen hierbei zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen. Es geht der Bevölkerung letztlich auch darum, auf den monatlichen Lohnmitteilungen den Unterschied von „Brutto“ zu „Netto“ verringert zu sehen.

Wir wollen hier zwei Fragen dazu klären:

- Was verbirgt sich hinter dem Unterschied von „Brutto“ und „Netto“
- Welche Bedeutung hat „Mehr Netto vom Brutto“ für Arbeitnehmer (AN), Arbeitgeber (AG) und Staat

| Brutto-Netto Tab. A | Arbeitnehmer | Arbeitgeber | Summe |
|----------------------------|----------------|----------------|----------------|
| Bruttolohn | 2000,00 | 2000,00 | |
| Lohnsteuer | 224,33 | 0,00 | |
| Soli ¹ | 12,33 | 0,00 | |
| Steuern | 236,66 | 0,00 | 236,66 |
| Rentenversicherung | 199,00 | 199,00 | |
| Arbeitslosenvers. | 28,00 | 28,00 | |
| Krankenversicherung | 158,00 | 140,00 | |
| Pflegeversicherung | 24,50 | 19,50 | |
| Umlage Krankheit | | 26,00 | |
| Umlage Insolvenz | | 8,20 | |
| Umlage Mutterschutz | | 5,60 | |
| <i>Sozialversicherung</i> | <i>409,50</i> | <i>426,30</i> | <i>835,80</i> |
| Nettoeinkommen | 1353,84 | | |
| Lohnsumme | | 2426,30 | |
| Staatliche Einnahme | | | 1072,46 |

Eigentlich ist der „Bruttolohn“, der auf unseren Lohnzetteln steht, noch gar kein „Brutto“. Der Arbeitgeber hat für jeden Arbeitnehmer i.d.R. zusätzliche Ausgaben, die aber meist nicht auf dem Lohnstreifen stehen. Hierzu gehört die Summe, die er selbst für jeden Beschäftigten zur Sozialversicherung (Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung) zahlt, dazu kommen aber auch Zahlungen, von denen der AN oft gar nichts weiß, wie z.B. die Umlagen für Krankengeld, für Mutterschutz und für Insolvenzen. Hierfür muss er monatlich für jeden AN an die Krankenkassen zahlen. Auch Zahlungen an die

Berufsgenossenschaften kommen hinzu. Zählt man dies zu dem Bruttolohn hinzu, so ergibt sich die „Lohnsumme“, in der dann alle regelmäßig im Monat anfallenden Personalausgaben für einen AN enthalten sind. Ein Beispiel für eine solche Rechnung ist die Tabelle Brutto-Netto A. Sie gilt für einen AN, älter als 23 Jahre, Steuerklasse I, ohne Kirchensteuer. Er/Sie hat mit 2000 €/Monat Bruttogehalt etwas weniger als der bundesdeutsche Durchschnitt, der bei 2.300 € liegt.

Aus der Tabelle wird deutlich, dass der AG 2426,30 € zahlen muss, davon aber nur 1353,84 € beim AN ankommen, d.h. 55,8 %, also etwas mehr als die Hälfte.

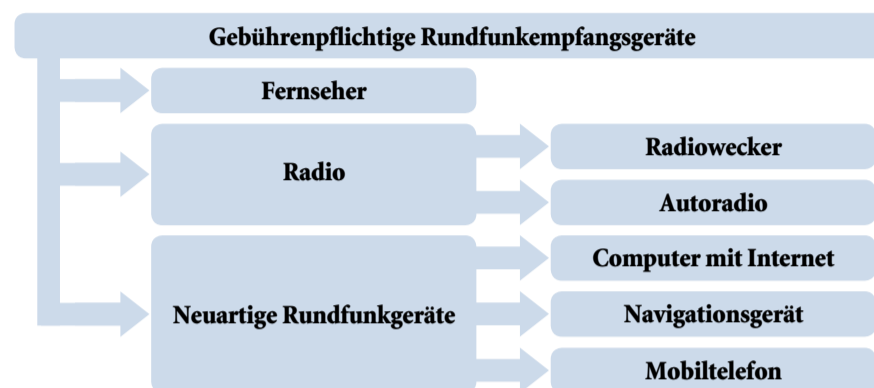
1) Solidaritätszuschlag

GEZ

Tobias ist 22 Jahre alt und vor kurzem in seine erste eigene Wohnung gezogen. Er freut sich, dass er endlich unabhängig ist. Bereits nach zwei Wochen erhält er einen Brief von der GEZ mit der Aufschrift „Schon GEZahlt?“. Tobias sieht, dass es sich um eine Rechnung handelt. Es stellt sich heraus, dass er für die Nutzung von Fernsehen und Radio Gebühren bezahlen muss.

GEZ ist die Abkürzung für Gebühreneinzugszentrale. Die GEZ ist eine gemeinsame Gebühren- und Teilnehmerverwaltung der deutschen öffentlich-rechtlichen (staatlichen) Rundfunkanstalten. Zur GEZ gehören die ARD-Landesrundfunkanstalten, das Zweite Deutsche Fernsehen (ZDF) und das Deutschlandradio (DR). Die Gemeinschaftseinrichtung dient dem Einzug von anfallenden Rundfunkgebühren.

Tobias liest in einem Prospekt, dass die GEZ eine Behörde ist und Aufgaben der öffentlichen Verwaltung übernimmt. Die GEZ arbeitet für die jeweiligen Landesrundfunkanstalten. Damit die gebührenrechtlichen Vorschriften der GEZ eingehalten werden, haben die Landesrundfunkanstalten sogenannte Rundfunkgebührenbeauftragte von Ort eingesetzt. Das sind Personen, die Anmeldungen eines Rundfunkempfangsgerätes entgegennehmen. Tobias fragt sich, welche Geräte zu den Rundfunkempfangsgeräten gehören? Er findet folgende Übersicht:



Alle Geräte, die dem Empfang und der Aufzeichnung von Rundfunkprogrammen (Radio- oder Fernsehprogrammen) dienen, sind an die Gebührenpflicht gekoppelt. Dazu zählen nicht nur Fernseher und Radio, sondern auch neuartige Rundfunkempfangsgeräte. Neuartige Rundfunkempfangsgeräte sind Rundfunkgeräte, die den Empfang über Vertriebswege und Empfangsgeräte ermöglichen, z.B. mit dem Computer oder dem Mobiltelefon über das Internet.

Wer muss GEZ-Gebühren bezahlen?

GEZ-Gebühren müssen von allen Personen bezahlt werden, die ein funktionstüchtiges Rundfunkempfangsgerät besitzen. Auch für das Autoradio muss eine GEZ-Gebühr bezahlt werden. Hier ist die Person gebührenpflichtig, auf die das Auto zugelassen ist.

Riester-Rente

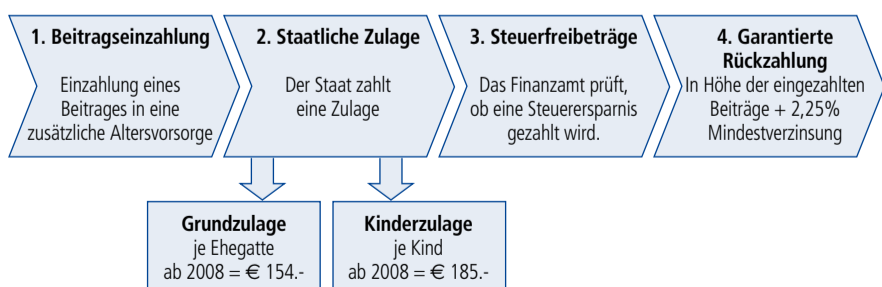
Lisa liest in der Zeitung, dass die private Altersvorsorge für das Rentenalter immer wichtiger wird. Zwar wird in Deutschland die Vorsorge für das Alter durch die Rentenversicherung (s. MARKT 21) abgesichert, Lisa liest jedoch, dass die Rentenversicherung in Zukunft in größere Schwierigkeiten geraten kann. Grund ist, dass der Rentenerwartung in größere Schwierigkeiten geraten kann. Grund ist, dass die Rentenversicherung in Zukunft in größere Schwierigkeiten geraten kann. Grund ist, dass die Rentenversicherung in Zukunft in größere Schwierigkeiten geraten kann. Grund ist, dass die Rentenversicherung in Zukunft in größere Schwierigkeiten geraten kann.

Die Riester-Rente ist eine Form der zusätzlichen Altersvorsorge auf freiwilliger Basis. Sie gilt als sicher und wird vom Staat gefördert. Hiermit soll gewährleistet werden, dass Personen im Rentenalter eine zusätzliche finanzielle Hilfe erhalten.

Die Riester-Rente erhielt ihren Namen von Walter Riester, dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung. Sie entstand im Rahmen der Reform der gesetzlichen Rentenversicherung 2001.

Wie funktioniert die Riester-Rente?

Da die Riester-Rente eine freiwillige Zahlung im Rahmen der privaten Altersvorsorge (s. MARKT 44) ist, zahlt Lisa während ihres aktiven Arbeitslebens in einen Banksparplan oder in einen Fonds ein. Zusätzlich erhält sie staatliche Zulagen und Steuerfreibeträge. Die Riester-Rente ist zudem eine sichere Anlage, da sie staatlich zertifiziert ist. Das heißt, dass die Versicherer die Rückzahlung in der Höhe der eingezahlten Beiträge und einer Mindestverzinsung von 2,25 % garantieren.



Lisa erkennt, dass insbesondere Familien mit Kindern eine hohe Förderung erhalten:

| Ab | Alleinstehende | Ehepaare, bei denen jeder einen eigenen Riester-Vertrag hat | Je kindergeldberechtigtem Kind |
|------|----------------|---|--------------------------------|
| 2004 | € 76,- | € 152,- | € 92,- |
| 2006 | € 114,- | € 228,- | € 138,- |
| 2008 | € 154,- | € 308,- | € 185,- |

Unternehmensgründung

Regina ist 35 Jahre alt, Tischlerin und hat im letzten Jahr ihren Meister gemacht. Jetzt möchte sie ihre eigene Tischlerei eröffnen und sich auf die Herstellung von afrikanischen Möbelstücken spezialisieren. Um die Tischlerei zu eröffnen, muss sie ein Unternehmen gründen. Aus diesem Grund hat sie vor einigen Wochen bei der IHK (s. MARKT 47, DIHK) einen Kurs zur Unternehmensgründung besucht.

Die Gründung eines Unternehmens wird häufig auch als „Start-up“ oder Existenzgründung bezeichnet.

In der Weiterbildung zur Unternehmensgründung hat Regina erfahren, dass sich eine Gründerin durch bestimmte Eigenschaften auszeichnet. Wenn sie ein Unternehmen gründet, geht sie verschiedene Wagnisse ein, sie muss also Risikobereitschaft zeigen. Weiterhin sollte sie in der Lage sein, günstige Gelegenheiten zu erkennen und zu nutzen, Ressourcen (z.B. Produktionsmittel) zu koordinieren und Arbeitskräfte einzustellen und zu führen. Für diese Aufgaben benötigt sie Leistungsmotivation, Selbstsicherheit und Führungskompetenz. Um mit Geschäftspartnern und Kunden zu verhandeln, ist es wichtig, dass Regina kommunikationsfähig ist und Verhandlungstechniken beherrscht. Da im Vordergrund einer jeden Unternehmensgründung die Innovation, aber auch die Imitation (Nachahmung) steht, benötigt Regina einerseits viel Kreativität und Innovationsfähigkeit und andererseits analytische Fähigkeiten, um erfolgreiche Strategien und Marktlücken der Wettbewerber erkennen zu können. Auf diese Weise kann es ihr gelingen, sich von anderen Tischlereien abzuheben.

Was sind innovative und imitative Unternehmensgründungen?

Regina kann sich in Hinblick auf ihre Gründung zwischen eher innovativen oder eher imitativen Vorhaben entscheiden.

| Innovative Unternehmensgründung | Imitative Unternehmensgründung |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Es wird ein neuartiges Produkt entwickelt, das es noch nicht am Markt gibt. - Die Innovation kann eine Erfindung oder die Umsetzung einer technischen bzw. organisatorischen Neuerung sein. - Markt und Kunden müssen neu erschlossen werden. Dies ist schwierig, da noch keinerlei Erfahrungen hinsichtlich des Marktes und der Preisgestaltung vorliegen. - Das unternehmerische Risiko ist relativ hoch. | <ul style="list-style-type: none"> - Es wird ein bereits eingeführtes Produkt nachgeahmt. - Marktinformationen und -erfahrungen sind bereits vorhanden. - Das unternehmerische Risiko ist geringer. - Die Imitation kann mit einer Innovation kombiniert werden. |

Regina hat sich für eine eher imitative Gründung entschieden. Sie will afrikanische Möbel nachbauen, da sie auf dem deutschen Markt sehr populär sind. Sie plant jedoch, die Funktion der Möbel zu erweitern, indem sie diese mit moderner Technik (z.B. Lichtenlagen) ausstattet. Sie verbessert somit die bereits vorhandene Geschäftsidee und kombiniert ihre Imitation mit einer innovativen Weiterentwicklung.

Neuartige Rundfunkempfangsgeräte müssen nur angemeldet werden, wenn man keinen Fernseher oder Radio hat. Da Tobias ein herkömmliches Rundfunkgerät (nämlich seinen Fernseher) angemeldet hat, handelt es sich bei seinem Computer mit Internetzugang um ein gebührenfreies Zweitgerät.

Es gibt Personengruppen, die von der Gebührenpflicht der GEZ befreit sind. Das können sein:

- Studenten, die eine Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (s. MARKT 45, BAföG) erhalten und nicht bei den Eltern wohnen,
- Empfänger von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld,
- Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder auch
- Empfänger von Grundsicherung im Alter (Rentner).

Eine Befreiung ist möglich, wenn nachgewiesen werden kann, dass eine Gebührenpflicht aufgrund finanzieller Umstände nicht möglich ist, die Person sich in der Ausbildung befindet, gesundheitliche Beeinträchtigungen vorliegen, oder in einer stationären Einrichtung lebt. Eine Befreiung von Gebühren ist ausschließlich durch einen schriftlichen Antrag möglich.

Da Tobias seine Ausbildung beendet hat, jetzt als Bankkaufmann arbeitet und ein festes Gehalt bekommt, muss er die GEZ-Gebühr bezahlen.

Was sind die Vor- und Nachteile der GEZ?

Die Rundfunkgebühren sichern einen von wirtschaftlichen Einflüssen unabhängigeren Rundfunk. Sie finanzieren die Programme des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk entstand in Deutschland aufgrund des Missbrauchs von Medien in der Vergangenheit. Er hat den Auftrag, die Bürger mit neutralen Informationen zu versorgen. Die öffentlich-rechtlichen Fernsehprogramme, wie z.B. ARD, ZDF, BR oder NDR bieten ein umfangreiches Angebot in den Bereichen Information, Unterhaltung und Kultur. Sie zeichnen sich durch geringere Werbezeiten aus. Kritisiert wird häufig der schlechte Umgang mit Kundendaten. Landesdatenschutzbeauftragte haben schon häufig Verstöße dokumentiert. Tobias muss also genau prüfen, ob und wie viel GEZ-Gebühr er bezahlen muss.

Quelle: www.gez.de

| Brutto-Netto Tab. B | Arbeitnehmer | Arbeitgeber | Summe |
|----------------------------|--------------|-------------|---------|
| Bruttolohn | 4000,00 | 4000,00 | |
| Steuern | 829,05 | 0,00 | 829,05 |
| Sozialversicherung | 796,19 | 832,66 | 1628,85 |
| Nettoeinkommen | 2374,76 | | |
| Lohnsumme | | 4832,66 | |
| Staatliche Einnahme | | | 2457,90 |

Bei einem Einkommen von 4000 €/Monat und sonst gleichartigen Bedingungen sieht es noch schlechter aus (vgl. Tab. B). Hier liegt der Nettolohn des AN mit Steuerklasse I bei 2374,76 €, d.h. sogar unter 50 % der Ausgaben des AG, und die Zahlungen an den Staat sind höher als das Nettoeinkommen.

| Brutto-Netto Tab. C | Arbeitnehmer | Arbeitgeber | Summe |
|----------------------------|--------------|-------------|---------|
| Bruttolohn | 4000,00 | 4000,00 | |
| Steuern | 502,52 | 0,00 | 502,52 |
| Sozialversicherung | 796,19 | 832,66 | 1628,85 |
| Nettoeinkommen | 2701,29 | | |
| Lohnsumme | | 4832,66 | |
| Staatliche Einnahme | | | 2131,37 |

Bei einem **verheirateten** AN mit Steuerklasse III, die/der ebenfalls 4000 € verdient, bleiben wieder 55,9 % als Nettoeinkommen (Tab. C), also auch nur etwas über 50 %.

Wie sieht es nun für das „Mehr Netto vom Brutto“ aus, wenn bei Tarifverhandlungen die Gewerkschaften eine Erhöhung von z.B. 3 % durchsetzen? Dann würde sich das Bruttogehalt von 2000 € auf 2060 € erhöhen.

| Brutto-Netto Tab. D | Arbeitnehmer | Arbeitgeber | Summe |
|----------------------------|--------------|-------------|---------|
| Bruttolohn | 2060,00 | 2060,00 | |
| Steuern | 251,70 | 0,00 | 251,70 |
| Sozialversicherung | 421,79 | 439,10 | 860,89 |
| Nettoeinkommen | 1386,51 | | |
| Lohnsumme | | 2499,10 | |
| Staatliche Einnahme | | | 1112,59 |

Tab. D zeigt die Veränderungen, die Tab. A erfährt. Aus den 60 € Erhöhung des Bruttolohnes werden nur 32,67 € Nettoeinkommen, aber der Arbeitgeber muss 72,80 € mehr zahlen. Die Differenz von 40,13 € gehen als Steuern und Sozialversicherung an den Staat.

Auch beim AN mit Steuerklasse I und 3 % Lohnerhöhung von 4000 € auf 4120 € sieht es nicht besser aus. Die zusätzliche Zahlung von 136,01 €, die der AG zu leisten hat, geht mit nur 61,46 € an die/den AN, aber mit 74,55 € an den Staat.

Etwas günstiger steht im Vergleich die/der verheiratete AN mit Lohnsteuerklasse III da. Der AG muss bei 3 % Zulage ebenfalls 136,01 € mehr zahlen, davon gehen dann aber 73,14 € an die /den AN und nur 62,87 € an den Staat.

Das „Netto“ der AN wird, wie wir sahen, durch zu viele Abzüge vom „Brutto“ verkürzt. Das komplizierte deutsche Steuer- und Sozialversicherungssystem bietet hierzu viele Möglichkeiten. Dabei sind hier nur die einfachsten Regeln der Sozialversicherung und Lohnsteuer angewandt. Eine Be- und Entlastung kann daneben durch andere Steuern und Abgaben (Mehrwertsteuer, Kfz-Steuer, Mineralölsteuer, Maut u.v.a.) erfolgen. So kommt es zu Be- und Entlastungen, deren Auswirkungen der Normalbürger (und vielleicht auch der Abgeordnete, der zu entscheiden hat) nicht immer nachvollziehen kann.

Unternehmensgründung

Phasen einer Unternehmensgründung

Eine Unternehmensgründung durchläuft drei Phasen: die frühe Phase, die Expansionsphase und die späte Phase (siehe Abbildung). Die eigentliche Gründung findet in der ersten Phase statt.



Der Geschäftsplan (Business-Plan)

Aus ihrer Weiterbildung weiß Regina noch, dass die Erstellung eines Geschäftsplanes eines der wichtigsten Instrumente in der frühen Phase der Unternehmensgründung ist. Der Geschäftsplan ist eine anleitende Wegbeschreibung und bildet die Handlungsgrundlage für die Gründer. Er gibt Kapitalgebern Auskunft über das geplante Unternehmen und bildet somit deren Entscheidungsgrundlage. Im Rahmen ihres Geschäftsplans musste sich Regina intensiv mit ihrem geplanten Vorhaben auseinander setzen. Dadurch hat sie ihre Unternehmensidee mehrmals gedanklich überprüft. Sie hat sichergestellt, dass ihre ersten Unternehmensziele erreichbar sind. In den nächsten Tagen will sie den Geschäftsplan bei ihrer Bank vorlegen und hat folgende Unterlagen dafür vorbereitet.

1. Beschreibung ihres Gründungsvorhabens und ihrer Geschäftsidee
2. Beschreibung der Markt- und Wettbewerbssituation (Kundensituation, Situation der Mitwettbewerber, Einschätzung des Marktvolumens, Beschreibung der Preiskalkulation)
3. Marketing-Konzept (Beschreibung wie die Kunden angesprochen werden und wie das Produkt vertrieben wird)
4. Rechtsform des Unternehmens
5. Management-Plan
6. Finanzplan (Beschreibung, der anfallenden Kosten und des vorhandenen Eigenkapitals und Berechnung der Gewinnschwelle)
7. Beschreibung der Risikobewertung und von Ausweichszenarien
8. Persönliche Qualifikationen (Beschreibung der eigenen beruflichen Qualifikationen, Fähigkeiten und Fachkenntnisse)

Quelle: Asghrai, Reza 2009: Entrepreneurship. In: WISU Nr. 12/ 2009.

Riester-Rente

Lisa erfährt, dass sie monatliche Raten in die Riester-Anlage einzahlen muss. Die Einzahlung ist jedoch sehr verbraucherfreundlich, denn Lisa kann selber entscheiden, wie viel sie einzahlt (Beitragsflexibilität). Wenn sich ihre Einkommenssituation verändert, kann sie die Zahlungen erhöhen, senken oder sogar aussetzen.

Da es wichtig ist, mit der privaten Altersvorsorge so früh wie möglich zu beginnen, werden junge Leute besonders gefördert. Personen, die zu Beginn eines Kalenderjahres das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten einmalig einen Berufseinsteiger-Bonus von € 200,-.

Die Riester-Rente wird in der Regel ab dem 65. Lebensjahr ausgezahlt. In Ausnahmefällen kann eine Auszahlung auch ab dem 60. Lebensjahr erfolgen. Da Lisa jedoch nicht plant, vor 65 Jahren in Rente zu gehen, ist es für sie von Vorteil, den normalen Auszahlungszeitpunkt zu wählen.

Wer hat Anspruch auf die Riester-Rente?

Zu den förderberechtigten Personen der Riester-Rente gehören alle pflichtversicherten Arbeitnehmer, Beamte, geringfügig Beschäftigte, Selbstständige, Wehr- und Zivildienstleistende sowie Personen, die Arbeitslosengeld beziehen. Da Lisa als Krankenschwester im Krankenhaus arbeitet, gehört sie zu der Personengruppe, die Anspruch auf Förderung hat. Den Anspruch auf maximale Förderung hat Lisa jedoch erst dann, wenn sie einen Mindestbeitrag von 4 Prozent ihres Vorjahreseinkommens anlegt.

Im Gegensatz zu den anspruchsberechtigten Personengruppen gibt es auch einige Bevölkerungsgruppen ohne Anspruch auf Riester-Rente. Hierzu zählen Altersrentner, Personen die eine Erwerbsunfähigkeitsrente beziehen oder Vorruhezahlungen in Anspruch nehmen. Auch Empfänger von Sozialhilfe und Studierende ohne Rentenversicherungspflicht haben keinerlei Anrecht auf die Riester-Förderung. Übt eine Studentin jedoch eine Nebentätigkeit aus und besteht eine Sozialversicherungspflicht, gehört sie zum anspruchsberechtigten Personenkreis.